

Informationsblatt Medikamentengabe

Sehr geehrte Damen und Herren,
Lieber Gast, liebe Angehörige,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Medikamentengabe in unserer Einrichtung informieren. Wir sind gegenüber dem medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und der Betreuungs- und Pflegeaufsicht verpflichtet nachzuweisen, dass die Medikamentengabe unserer Gäste einer ärztlichen Anordnung entspricht. Ohne diese ärztliche Anordnung dürfen wir keine Medikamente verabreichen und keine behandlungspflegerischen Tätigkeiten durchführen.

Aus diesem Grund müssen wir Sie bitten, uns einen aktuellen ärztlichen Medikamentenplan einzureichen. Sollten Sie Medikamente einnehmen / verabreichen, die nicht ärztlich verordnet wurden, oder aber zu einem anderen Zeitpunkt genommen werden, z.B. mittags statt abends, bitten wir diese veränderte Medikamentengabe mit Ihrem Arzt zu besprechen und in den aktuellen Medikamentenplan einfließen zu lassen.

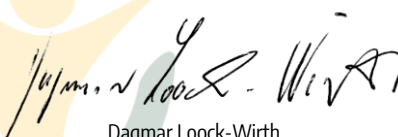
Folgende Angaben müssen auf dem Medikamentenplan ersichtlich sein:

- Vor- und Zuname, Geburtsdatum des Gastes
- Übersicht der aktuellen Medikamente mit Angaben über die jeweilige Stärke (mg, i.e., usw.) und Darreichungsform (Tabletten, Tropfen, usw.) die der Gast derzeit einnimmt.
- Die genaue Dosierung der Medikamente (was wird wann verabreicht, morgens mittags, abends, nachts)
- Bedarfsmedikamente (Tabletten, Tropfen, Sprays, usw.)
- Behandlungspflegen (Infusionen, Injektionen, z.B. Insulingaben, Wundversorgung und Salbenbehandlungen, usw. mit genauen Angaben
- Bitte keine abgesetzten oder durchgestrichenen Medikamente auflisten!

Anliegend übersenden wir Ihnen ein Merkblatt wie die Medikamentengabe in der AurA erfolgen muss. Bitte unterschreiben Sie eines der Merkblätter, da es als Nachweis für den MDK dient, und reichen es an unsere Einrichtung zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und für eine zeitnahe Bearbeitung wären wir Ihnen sehr dankbar.

Wir danken herzlich für ihre Mitarbeit.
Mit freundlichen Grüßen


Dagmar Loock-Wirth


Hans Loock

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Mit der Aufnahme eines Tagespflegegastes hat die Einrichtung dafür Sorge zu tragen, dass dessen gesundheitliche Betreuung gesichert wird¹. Aus den Regelungen des Rahmenvertrags für Tagespflegeeinrichtungen nach § 75 SGB XI wird deutlich, dass die Tagespflegeeinrichtung die medizinische Behandlungspflege, zu der auch die Medikamentenversorgung gehört, entsprechend der gesetzlichen Regelungen erbringen muss². Dies ist auch im Tagespflegevertrag entsprechend umgesetzt. Die Medikamentenversorgung und Verabreichung erfolgt auf Grundlage und entsprechend der Verordnung des Arztes.

1. Medikamentenplan:

Bitte geben Sie uns zu Beginn der Tagespflege, im dafür vorgesehenen Formular im Personeninformationsbogen, **ALLE** Medikamente an, die der Gast einnimmt, **AUCH** wenn er/sie diese nur zu Hause einnimmt. Ebenfalls sind Bedarfsmedikationen wie z.B. Inhalationssprays, Insuline, Anti-Allergika zu berücksichtigen.

Bitte lassen Sie sich Ihre Angaben unbedingt vom **BEHANDELNDEN HAUSARZT** mit **DATUM, STEMPEL UND UNTERSCHRIFT** am Ende der Seite bestätigen.

ALTERNATIV können Sie auch einen Ausdruck der Medikamente vom **BEHANDELNDEN HAUSARZT** beifügen, der ebenfalls **DATUM, STEMPEL UND UNTERSCHRIFT** enthalten muss. Bitte achten Sie darauf, dass ebenfalls Medikamente von einem behandelnden Facharzt berücksichtigt sind.

WIR BENÖTIGEN DIESE ANGABEN UNBEDINGT, falls ein medizinischer Notfall eintreten sollte und wir dem Notarzt entsprechende Angaben machen können.

2. Medikamentenänderungen während des Aufenthaltes in der AurA:

Bitte teilen Sie uns **IMMER** zeitnah mit, wenn sich die Medikamenteneinnahme bei unserem Gast verändert hat.

3. Mitgabe von Medikamenten in die AurA:

Bitte geben Sie uns für die Medikamente die von der AurA gestellt werden immer die Originalverpackung mit Packungsbeilagenzettel (Waschzettel) mit. Wir richten die Medikamente für den Anwesenheitstag dann in der AurA.

ALTERNATIV können Sie uns auch die Medikamente fertig gerichtet in einem Doset mitgeben. Hier gehen wir grundsätzlich davon aus, dass die Dosierung und das gestellte Medikament den ärztlichen Anordnungen entsprechen.

Bitte achten Sie darauf, dass eventuell benötigte Bedarfsmedikationen dem Gast bei seinem Besuch mitgegeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Verfahrensweise, wir sind gegenüber des Medizinischen Dienstes und der Heimaufsicht verpflichtet, diese so anzuwenden.

Wir danken herzlich für Ihre Mitarbeit.

Name des Gastes

Datum

Unterschrift des Angehörigen

¹ Vgl. § 1 HGBP Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP)

² Vgl. § 2 Abs. (6) Inhalt der allgemeinen Pflegeleistungen Absatz / Medizinische Behandlungspflege

Informationsblatt Medikamentengabe

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Mit der Aufnahme eines Tagespflgeegastes hat die Einrichtung dafür Sorge zu tragen, dass dessen gesundheitliche Betreuung gesichert wird³. Aus den Regelungen des Rahmenvertrags für Tagespflegeeinrichtungen nach § 75 SGB XI wird deutlich, dass die Tagespflegeeinrichtung die medizinische Behandlungspflege, zu der auch die Medikamentenversorgung gehört, entsprechend der gesetzlichen Regelungen erbringen muss⁴. Dies ist auch im Tagespflegevertrag entsprechend umgesetzt. Die Medikamentenversorgung und Verabreichung erfolgt auf Grundlage und entsprechend der Verordnung des Arztes.

1. Medikamentenplan:

Bitte geben Sie uns zu Beginn der Tagespflege, im dafür vorgesehenen Formular im Personeninformationsbogen, **ALLE** Medikamente an, die der Gast einnimmt, **AUCH** wenn er/sie diese nur zu Hause einnimmt. Ebenfalls sind Bedarfsmedikationen wie z.B. Inhalationssprays, Insuline, Anti-Allergika zu berücksichtigen.

Bitte lassen Sie sich Ihre Angaben unbedingt vom **BEHANDELNDEN HAUSARZT** mit **DATUM, STEMPEL UND UNTERSCHRIFT** am Ende der Seite bestätigen.

ALTERNATIV können Sie auch einen Ausdruck der Medikamente vom **BEHANDELNDEN HAUSARZT** beifügen, der ebenfalls **DATUM, STEMPEL UND UNTERSCHRIFT** enthalten muss. Bitte achten Sie darauf, dass ebenfalls Medikamente von einem behandelnden Facharzt berücksichtigt sind.

WIR BENÖTIGEN DIESE ANGABEN UNBEDINGT, falls ein medizinischer Notfall eintreten sollte und wir dem Notarzt entsprechende Angaben machen können.

2. Medikamentenänderungen während des Aufenthaltes in der AurA:

Bitte teilen Sie uns **IMMER** zeitnah mit, wenn sich die Medikamenteneinnahme bei unserem Gast verändert hat.

3. Mitgabe von Medikamenten in die AurA:

Bitte geben Sie uns für die Medikamente die von der AurA gestellt werden immer die Originalverpackung mit Packungsbeilagenzettel (Waschzettel) mit. Wir richten die Medikamente für den Anwesenheitstag dann in der AurA.

ALTERNATIV können Sie uns auch die Medikamente fertig gerichtet in einem Doset mitgeben. Hier gehen wir grundsätzlich davon aus, dass die Dosierung und das gestellte Medikament den ärztlichen Anordnungen entsprechen.

Bitte achten Sie darauf, dass eventuell benötigte Bedarfsmedikationen dem Gast bei seinem Besuch mitgegeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Verfahrensweise, wir sind gegenüber des Medizinischen Dienstes und der Heimaufsicht verpflichtet, diese so anzuwenden.
Wir danken herzlich für Ihre Mitarbeit.

Name des Gastes

Datum

Unterschrift des Angehörigen

³ Vgl. § 1 HGBP Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP)

⁴ Vgl. § 2 Abs. (6) Inhalt der allgemeinen Pflegeleistungen Absatz / Medizinische Behandlungspflege

Informationsblatt Medikamentengabe

Medikamentenliste:

Medikament	Stärke	Form		Dosierung					
				Morgens	Vormittags	Mittags	Nachmittags	Abends	Nachts

